

Beitragsordnung

des Vereins American Sports Clubs Crailsheim e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann von der Mitgliederversammlung des Vereins oder dem Vorstand geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (3) Eine Zahlung per Überweisung ist mit dem Vorstand abzuklären und per Überweisungsnachweis zu bestätigen.
- (4) Die ehrenamtlich Tätigen Vereinsmitglieder können auf Beschluss des Vorstands Jahresbeitrags befreit werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitragshöhe
Grundbeitrag	
Alle Mitglieder	60€
Spartenbeitrag American Football / Flag Football	
Volljähriges Mitglied	100,-€
Jugendliche von 16 bis 18 Jahre Und Schüler + Studenten	80,-€
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre	60,-€
Spartenbeitrag Baseball	
Volljähriges Mitglied	150,-€
Schüler und Studenten	130,-€
Spartenbeitrag Cheerdance	
Volljähriges Mitglied	80,-€
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre	60,-€
Weitere Ermäßigungen	
2. Kind / weiteres Familienmitglied Kategorie	20,-€

- (1) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
- (4) Eine passive Mitgliedschaft muss im Zeitraum vom 01.11. bis 31.12. des Vorjahres gemeldet sein. Eine Umstellung auf eine passive Mitgliedschaft ist nachträglich ausschließlich ohne Erstattung der fälligen Jahresbeiträge möglich
- (5) Bei Mahnungen werden eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr berechnet, entsprechend der anfallenden zusätzlichen Kosten durch die Bank.

§4 Vereinskonto

- (1) Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
VR Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG , 62290110 BLZ, 0234626003 Konto.
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 04. September 2021 beschlossen, durch die
Vorstandsversammlung beschlossen und tritt unmittelbar in Kraft.

Die letzte Änderung wurde am 08.10.2023 beschlossen

Stand 08.10.2023